

### Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 21.07.2016 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.09.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.09.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom 23.10.2017 bis 01.12.2017 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.09.2017 wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 23.10.2017 bis 01.12.2017 öffentlich ausgestellt.
- Erneuerte Entwerfung des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.04.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom 04.06.2018 bis 10.07.2018 beteiligt.
- Erneuerte Entwerfung des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.04.2018 wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 04.06.2018 bis 10.07.2018 öffentlich ausgestellt.
- Die Stadt Rheinfelden (Baden) hat mit Beschluss des Stadtrats vom 27.09.2018 den Bebauungsplan gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom 20.08.2018 als Satzung beschlossen.
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am **31. Okt. 2018** gemäß §10(3) Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie 4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Oberbürgermeister Klaus Eberhardt



### Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§9(1)1.BauGB)

WA	Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)
MI	Mischgebiet (§6 BauNVO)

- Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1.BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone:	
Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Höhe der baulichen Anlage

- Bauweise, Baugrenze (§9(1)2.BauGB)

- Bauweise
- nur Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche

- Verkehrsflächen (§9(1)11.BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
- Fußweg
- private Zuwegung

- Grünflächen (§9(1)15.BauGB)

- private Grünfläche
- öffentliche Grünfläche

- Wasserflächen (§9(1)16.BauGB)

- Wasserflächen

- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§9(1)20.25. BauGB)

- Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstiger Bepflanzung
- plg1 extensive Saumvegetation

- Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches d. Bebauungsplanes (nach §9(7) BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- Ga Garagen
- CP Caports
- St Stellplätze
- GE Gemeinschaftsflächen
- M Müllsammelstellen
- Gah Gartenhäuser
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche
- LR Leitungsrecht
- GFR Geh- und Fahrrecht
- GFLR Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
- Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
- Höhenlinien
- Firstrichtung
- Bauplatznummer

- Planunterlagen

Planunterlagen: ALKIS-Daten (Stadt Rheinfelden vom April 2015)  
Der Bebauungsplan "Weihermatten" besteht aus dem vorliegenden Kartenteil und den planungsrechtlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften.

### Bebauungsplan Weihermatten

Ortsteil Minseln  
Stadt Rheinfelden (Baden)  
Landkreis Lörrach  
Stand: 20. August 2018



WEIHERMATTEN

